

Umtauschpflicht von Führerscheinen

Führerscheine sollen in der Europäischen Union einheitlich sein – und damit fälschungssicherer werden. Deshalb verpflichtet die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. EU-Führerscheinrichtlinie) alle Mitgliedstaaten der EU sicherzustellen, dass bis zum 19. Januar 2033 alle ausgestellten oder im Umlauf befindlichen Führerscheine die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllen.

Bei **EU-Kartenführerscheinen** mit Ausstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013, ist das Ausstellungsjahr des Führerscheins für den Umtausch relevant:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| • 2002 bis 2004: | Umtausch bis 19. Januar 2027 |
| • 2005 bis 2007: | Umtausch bis 19. Januar 2028 |
| • 2008: | Umtausch bis 19. Januar 2029 |
| • 2009: | Umtausch bis 19. Januar 2030 |
| • 2010: | Umtausch bis 19. Januar 2031 |
| • 2011: | Umtausch bis 19. Januar 2032 |
| • 2012 bis 18.1.2013: | Umtausch bis 19. Januar 2033 |

Nach Ablauf der jeweils geltenden Frist wird der **alte Führerschein ungültig**.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch.

Der neu ausgestellte Führerschein wird – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden.

Welche Dokumente benötige ich für die Beantragung?

- Kopie/Scan Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses (mit amtlicher Meldebescheinigung)
- Kopie/Scan Ihres aktuellen EU-Kartenführerscheines
- Aktuelles biometrisches Passfoto oder als Datei (zulässige Dateiformate: JPG, JPEG)
- Unterschrift auf dem Kontrollblatt (wird von Behörde zur Verfügung gestellt)
- Sie müssen mit einer Wartezeit bis zu 5 Wochen rechnen.

Der Umtausch kann beantragt werden bei:

VGem. Seeg und den Gemeinden Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz und Wald.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung!

Aushang 8.10.26 Abnahme 1.10.27